



## Anwaltsrecht

# Bücherschau

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln\*

### I. DAV-Anwaltausbildung

1. Die ersten Bände der Begleit-Literatur zur DAV-Anwaltausbildung sind Anfang 2005 erschienen. Der theoretische Teil der 12monatigen DAV-Anwaltausbildung stützt sich vor allem auf 27 sog. Studienbriefe, in denen neben praxisrelevanten Gebieten des materiellen Rechts den DAV-Referendaren auch fachgebietsübergreifende „Anwaltsthemen“ nahe gebracht werden. Diesen fachgebietsübergreifenden Themen ist der Band **„Die Anwaltskanzlei“** gewidmet. In ihm finden sich 8 der Studienbriefe, die insgesamt 13 Themenbereiche abdecken und sich grob in die Bereiche Grundlagen des Anwaltsberufs, Rechtsfragen der Berufsausübung und Anwaltmanagement untergliedern lassen. *Streck*, ehemaliger DAV-Präsident, legt mit seinem Grundsatzaufsatz „Rechtsanwalt in der Gesellschaft“ im Stile eines Credo der Anwaltschaft ein genussreich zu le-



Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln, ist Vorstand des Soldan-Instituts für Anwaltmanagement e.V., Essen. Sie erreichen ihn per E-Mail: [kilian@anwaltsrecht.org](mailto:kilian@anwaltsrecht.org).

sendes Fundament. Sehr ausführlich wird von *Krach* und *Hagenkötter* auf über 80 Seiten die historische Dimension des Anwaltsberufs beleuchtet, bevor *Hommerich* auf gut 40 Seiten Rechtstatsächliches zur Anwaltschaft beisteuert. Beiträge zu unternehmerischen Fragen schließen sich an, so 120 Seiten von *Heid* zu Kanzlei Gründung, -kauf und Sozierung und Kapitel zu Marketing (*Schulte*, 150 Seiten), Qualitäts- und Zeitmanagement (*Thon*, 100 bzw. *Gantert*, 60 Seiten). Weitere Abhandlungen befassen sich mit eher praktischen Aspekten wie der Bürotechnologie, Informationsbeschaffung, Buchführung, Steuer- und Versicherungsproblemen. Die das Buch abschließenden Studienbriefe wenden sich den anwaltsrechtlichen Problemkreisen Vergütungsrecht (*N. Schneider*, 160 Seiten), Berufsrecht (*Brieske*, 25 Seiten) und Haftungsrecht (*Stobbe*, 50 Seiten) zu. Abgerundet wird das Werk durch einen instruktiven Beitrag von DAV-Präsident *Kilger* zur berufsständischen Versorgung. Mit über 1000 Druckseiten bietet das Buch reichlich Lesestoff für die DAV-Anwaltreferendare und ist nicht nur ein Lernbuch, sondern auch und wohl vor allem ein Kompendium zum Nachlesen in der täglichen Arbeit des Nachwuchsanwalts. Viele der Themen werden detailreich und mit Tiefgang behandelt, so dass auch Antworten auf komplexere Fragen gefunden werden können.

2. Zeitgleich zum Teilband „Die Anwaltskanzlei“ erschienen ist das **„DAV-Ausbildungshandbuch“**<sup>42</sup>, das der Sache nach ein organisatorischer Begleiter von DAV-Anwaltreferendar und DAV-Ausbilder ist. Es listet die Inhalte der praktischen Ausbildung in der Ausbildungskanzlei detailliert auf und schreibt sie für Ausbilder und Referendar verbindlich fest. Es ist insbesondere für den DAV-Ausbilder

Leitfaden für die inhaltliche Gestaltung der 12monatigen Praxisausbildung und enthält einen Mindestkatalog der vom DAV-Anwaltreferendar zu erbringenden schriftlichen Leistungen und praktischen Übungen. Der wesentliche Inhalt des Ausbildungshandbuchs ist sodann die Auflistung von mehreren Hundert praktischen Fragen, die sich im Rahmen der Ausbildung dem Referendar stellen können und die vom Ausbilder zu beantworten sind. Sie reichen von der Büroorganisation über den Mandantenkontakt („Sind Erstberatungen die Regel?“), dem Umgang mit Gericht („Wird in Schriftsätzen Literatur zitiert?“), Behörden, Gegnern und Kollegen („Stellenwert des Humors in streitigen Verhandlungen?“) bis hin zu Personalführung, Marketing und Berufsrecht. Auf die jeweilige Frage wird ein knapper Vorschlag zur Erörterung des Problems durch den Ausbilder unterbreitet sowie auf weiterführende Ausführungen in den Studienbriefen oder im Schrifttum hingewiesen. Der Rezensent muss eingestehen, dass ihm der Fragenkatalog ein durchaus vergnügliches Quiz zur Berufspraxis bereitet hat.

### II. Berufspraxis und Anwaltsrecht

1. Die in anderen Rechtsgebieten als Alternative zur Kommentarliteratur immer populärer werdenden Handbücher haben das Berufsrecht bislang noch nicht erreicht. In diese Lücke stößt das rund 1000seitige **„Praxishandbuch für Anwaltskanzlei und Notariat“**<sup>43</sup>. Aufgrund der gleichgewichtigen Behandlung des Anwalts- wie auch des Notarrechts wird es vor allem Anwaltsnotare ansprechen, denen es Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen sowohl ihrer Amtstätigkeit als auch der Anwaltstätigkeit bietet. Ebenso wird das Buch Anwaltsnotare in spe interessieren, es ist aber auch gewinnbringend für Nur-Anwälte und Nur-Notare nutzbar. Konzeptionell orientiert sich das Werk, an dem neben Berufspraktikern Richter, Ministerialbeamte und Wissenschaftler gearbeitet haben, an den Bedürfnissen der Praxis. Die Grundlagen des Berufsrechts wie etwa Aspekte der Zulassung, Aufsicht und Selbstverwaltung werden in einem ersten Kapitel auf rund 160 Druckseiten von *Ganter*, Mitglied im Anwaltsssenat des BGH, *Franz*, dem zuständigen Referenten im BMJ, *Dickert* (JM Bayern) und *Harborth* (JM Niedersachsen) erörtert. Eigene Kapitel etwa zum strategischen Marketing von *Hommerich* (Soldan-Institut für Anwaltmanagement) oder zu Fragen der Ökonomie und Organisation der Kanzlei (Rechnungswesen, Qualitäts- und Personalmanagement, Planung und Controlling), verfasst von *J. Schneider* und *Germ* als Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Anwaltmanagement im DAV, beleuchten primär betriebswirtschaftliche Aspekte der Berufspraxis, sind aber eng verzahnt mit den komplementären Fragestellungen wie dem von *Rick*, Geschäftsführer der RAK Köln, bearbeiteten Fragen von Vergütung und Geldverkehr, oder den von *Kilian* und *Sandkühler* behandelten Problemen der Außendarstellung. Weitere Kapitel befassen sich auf jeweils 70 Seiten mit den Organisationsformen der Berufsausübung und der Spezialisierung und Weiterqualifikation. Ein Schwerpunkt der Darstellung liegt auf der im dritten Hauptteil behandelten Mandats- und Amtsführung in der Berufspraxis. In diesem Teil werden auf über 300 Seiten

\* Rechtsanwalt, Partner WKLP Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaftsgesellschaft am Standort Köln.

1 DAV (Hrsg.), Die Anwaltskanzlei, Anwaltverlag, Bonn 2005, 1056 S., ISBN 3-8240-0749-5, EUR 51,-.

2 DAV (Hrsg.), Ausbildungshandbuch, Anwaltverlag, Bonn 2005, 242 S., ISBN 3-8240-0748-7, EUR 45,-.

3 Matthias Kilian / Jürgen vom Stein (Hrsg.), Praxishandbuch für Anwaltskanzlei und Notariat, Anwaltverlag, Bonn 2005, 950 S., ISBN 3-8240-0707-X, 118,- EUR (Subskription), später 128,- EUR.



einzelne berufs- und zivilrechtliche Pflichten ablauforientiert auf die Berufspraxis projiziert. So fächert z. B. *Offermann-Burckart*, Geschäftsführerin der RAK Düsseldorf, in einer in dieser Form bislang noch nicht anzutreffenden Tiefe praktische Anwendungsfälle des den Rechtsanwalt treffenden Verbots der Vertretung widerstreitender Interessen auf, während *Weber* Probleme der Berufsprivilegien, Verschwiegenheit, Kollegialität usw. behandelt. Komplementär hierzu stellt *Harborth* die Amtswahrnehmung durch den Notar dar. Ein weiterer großer, durch *von Stein* (JM NRW) behandelte Block erörtert die Haftung von Anwalt und Notar. Ein abschließender Teil behandelt auf 50 Seiten überblicksartig Sonderfragen der Syndici, international tätigen Anwälte und der Mediation durch Notare und Anwälte. Das Werk wird vor allem Kollegen ansprechen, die eine kompakte Zusammenstellung der berufs- und zivilrechtlichen Fragen sowie der Managementaspekte der anwaltlichen und notariellen Tätigkeit suchen und Antworten nicht in Kommentaren und Monographien recherchieren möchten.

2. Die Vermeidung der Vertretung widerstreitender Interessen ist nicht nur wichtige Berufspflicht der Rechtsanwälte, sondern auch vornehme Aufgabe von Rezensenten. Gleichwohl sei es im Interesse des dokumentarischen Konzepts der Bücherschau erlaubt, auch die vom Rezensenten verfasste Neuerscheinung **„Rechtliche Grundlagen der anwaltlichen Tätigkeit“**<sup>4</sup> anzuzeigen, die als erster Band der neuen Reihe „Beck'scher Anwaltskurs“ erschienen ist. Von der bekannten Literatur zum Anwaltsrecht unterscheidet sich das Buch durch den Abdruck der im jeweiligen Sachzusammenhang einschlägigen Gesetzesnormen, der eingerückten Wiedergabe von längeren Auszügen wichtiger Kasuistik im Wortlaut und einer Auflistung der wichtigsten Gerichtsentscheidungen zum jeweiligen Kapitelstoff. Die Lektüre soll damit weitgehend ohne Rückgriff auf berufrechtliche Textsammlungen oder Zeitschriften möglich sein. Nach einleitenden Kapiteln zu den Quellen des Anwaltsrechts, der Zulassung und der anwaltlichen Selbstverwaltung bilden die vertrags- und berufsrechtlichen Rechte und Pflichten, die Werbung, Spezialisierung und Weiterqualifikation, die Vergütung und der Geldverkehr, sowie die Bedeutung der verschiedenen Organisationsformen bei der Berufsausübung den Schwerpunkt der Darstellung. Ein weiteres Kapitel befasst sich mit Fragen des Berufseinstiegs (Anwaltsarbeitnehmer, Kanzleikauf und -gründung). In einem abschließenden Kapitel werden noch einmal die sich bei der Mandatsbearbeitung ergebenden anwaltsrechtlichen Probleme im Stil einer ablauforientierten Darstellung erörtert. Neben gängigen Standardproblemen werden in den zehn Kapiteln auch knapp aktuelle Fragestellungen angerissen, so etwa die Diskussion um anwaltliche Verrechnungsstellen, Rationalisierungsabkommen oder Spezialistenbezeichnungen. Das Werk soll aber vor allem Strukturwissen zum geltenden Recht und zum Stand der Rspr. vermitteln, wengleich gelegentlich auch beiläufige Kritik am Status Quo, etwa am missglückten Gebührenbegriff des RVG, der blutleeren Fortbildungspflicht in § 43a Abs. 6 BRAO oder der Ausfüllung der Angemessenheitsklausel des § 4 Abs. 4 RVG durch die Gerichte, geübt wird. Während sich die neue Reihe, in der das Buch erschienen ist, vor allem an Referendare richtet, zielt der Grundlagenband auch auf Studierende und Rechtsanwälte, die an einer überblicksartigen Orientierung zum Anwaltsrecht interessiert sind.

### III. Anwaltsklausur und Anwaltsstation

Die Neuauflage des Titels **„Das Assessorexamen: Die Rechtsanwaltsstation“**<sup>5</sup> von *Kerstin Diercks-Harms* und

*Harald Lemke-Küch* ist an die Seite der seit langem gut eingeführten und bei Referendaren sehr beliebten Werke zum Assessorexamen im Öffentlichen Recht und im Zivilrecht von *Pietzner/Ronellenfitsch* bzw. *Anders/Gehle* getreten. Es braucht den Vergleich mit diesen Klassikern nicht zu scheuen und leidet mit knapp 400 Seiten zudem noch nicht an dem Problem auflagenstarker Ausbildungsliteratur, mit einem immer stärker anwachsenden Umfang die Zielgruppe zu überfordern. Das Buch will dem Referendar Hilfestellung insbesondere beim Abfassen von anwaltlichen Schriftsätzen geben. Während reine Formularbücher den Referendar im Zweifelsfall aufgrund ihrer Komplexität überfordern, greift das Werk typische Aufgaben des Anwalts auf und erläutert kleinschrittig die rechtlichen Vorgaben und taktischen Überlegungen, die schließlich in einem Schriftsatz münden. Einleitend wird im Stile eines anwaltsrechtlichen Grundrisses ein Überblick über Stellung und Aufgaben des Rechtsanwalts gegeben, bevor in einem weiteren Kapitel die anwaltliche Tätigkeit im Allgemeinen mit den Unterpunkten Mandatsannahme, außergerichtliche Tätigkeit, vorgerichtliche Briefe, Kostenfinanzierung und gerichtliche Tätigkeit erörtert werden. Die Darstellung ist eine gelungene Mischung aus berufs- und verfahrensrechtlichen Inhalten, kleineren Gestaltungsaufgaben mit taktischen Vorüberlegungen und Lösungsvorschlägen sowie praktischen Hinweisen, etwa zu stilistischen Fragen. Mit über 150 Seiten bildet die gerichtliche Tätigkeit den Schwerpunkt der Darstellung. In diesem Teil finden sich vor allem erläuterte Textbausteine zur Gestaltung von Schriftsätzen und verfahrensrechtliche Ausführungen, immer wieder angereichert mit „Prozesstaktik-Tipps“. Sehr anschaulich werden typische Einzelaspekte mit der Tätigkeit erläutert, etwa das Verhalten bei Vergleichsverhandlungen oder die kostenrechtliche Beratung des Mandanten. Vorgehensweisen, die für erfahrene Anwälte selbstverständlich sind, werden für den Nachwuchsanwalt leicht nachvollziehbar erörtert, zum Beispiel die Gründe für die Erhebung einer Teilklage oder die richtige Antragstellung in der Klageschrift. Grundrissartige Berücksichtigung finden auch die besonderen Verfahrensarten und in einem weiteren Hauptteil die Mandatsarbeit in Verkehrsunfall-, Straf- und Familiensachen sowie im Arbeits- und Verwaltungsrecht. Ein empfehlenswertes Werk, das mit einigen kursorischen Hinweisen zur Bearbeitung einer Anwaltsklausur endet. Ausführliche Informationen zu diesem Thema ist in der Veröffentlichung **„Die Anwaltsklausur in der Assessorsprüfung“**<sup>6</sup> zu finden, die mittlerweile in fünfter Auflage vorliegt und mit *Heinz K. Haidl* neben *Manfred Mürbe* und *Harald Geiger* einen dritten Autor hat. In der Neuauflage finden sich zwei neue Klausuren zum Zivil- und Verwaltungsprozess und damit nunmehr insgesamt 14 Aufgabenstellungen nebst Lösungsvorschlägen aus dem Zivil-, Straf- und Öffentlichem Recht. Vorangestellt ist jeweils eine Einleitung, in der die in der fraglichen Klausur behandelte verfahrensrechtliche Materie (z. B. Hauptsacheverfahren, Einstweiliger Rechtsschutz, Rechtsmittel, Vertragsgestaltung) aufgearbeitet wird.

*Vorschau: Die nächste Bücherschau wird sich mit Neuerscheinungen zur Straf- und Pflichtverteidigung sowie zur Geldwäsche befassen.*

4 *Matthias Kilian*, *Rechtliche Grundlagen der anwaltlichen Tätigkeit*, Verlag C.H. Beck, München 2005, 240 S., ISBN 3-406-53305-1, ca. 20,- EUR.

5 *Kerstin Diercks-Harms / Harald Lemke-Küch*, *Das Assessorexamen: Die Rechtsanwaltsstation*, Werner-Verlag, 2. Auflage, Düsseldorf 2004, 422 S., ISBN 3-8041-5097-7, 34,00 EUR.

6 *Manfred Mürbe / Harald Geiger / Heinz K. Haidl*, *Die Anwaltsklausur in der Assessorsprüfung*, Verlag C.H. Beck, 5. Auflage, München 2004, 330 S., ISBN 3-406-52080-4, 19,50 EUR.